

17. November 2014

Neue Assekuranz Gewerkschaft (NAG) geißelt Regierungspläne zur Tarifeinheit als verfassungswidrig und Bevormundung der Beschäftigten

Die Neue Assekuranz Gewerkschaft (NAG) sieht im Referentenentwurf zum Tarifeinheitsgesetz, nach dem künftig nur noch der Tarifvertrag der im Betrieb größten Gewerkschaft gelten soll, einen nicht zu akzeptierenden Eingriff in das Grundrecht der Koalitionsfreiheit. „Die Koalitionsfreiheit ist nicht umsonst grundrechtlich herausragend geschützt“, erläutert NAG-Vorsitzende Waltraud Baier die Stellungnahme ihrer Organisation zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erstellten Papier.

„Käme es zum Gesetz in der vorliegenden Form, wären gewerkschaftliche Neugründungen und die Weiterentwicklung kleinerer Gewerkschaften faktisch ausgeschlossen. Denn um Tarifverträge durchsetzen zu können, bedarf es der Möglichkeit zum Arbeitskampf. Wenn neu gegründete Gewerkschaften aufgrund ihrer zunächst geringen Größe keine im Betrieb wirksamen Tarifverträge mehr abschließen könnten, wäre die Koalitionsfreiheit in eine Koalitionsunfreiheit umgewandelt“, führt Baier weiter aus. Denn die Beschäftigten könnten dann nur etablierteren „DGB-Monopolisten“ beitreten oder sich ganz entsolidarisieren, was aber in erster Linie den Arbeitgebern nützen würde.

Ein Blick auf die Situation in der Versicherungswirtschaft macht die Problematik überdeutlich: Zwar sei die vor knapp vier Jahren gegründete NAG mittlerweile in vielen Betrieben stärkste Gewerkschaft, sie würde naturgemäß aber infolge ihres kurzen Bestehens noch nicht die Mitgliederstärke der DGB-Gewerkschaft ver.di erreicht haben. „Da Anspruch auf tarifvertragliche Leistungen nur Gewerkschaftsmitglieder haben, würden infolge des Tarifeinheitsgesetzes die Möglichkeiten der NAG im Wettbewerb der Gewerkschaften drastisch reduziert.“ Die NAG sei als Spezialgewerkschaft für Versicherungsangestellte gerade aber wegen ihres branchenspezifischen Ansatzes außerordentlich erfolgreich. „Wenn ein Tarifvertrag in einem Betrieb nicht wirksam vereinbart werden kann, weil eine DGB-Gewerkschaft dort größer ist, entfällt ein tarifvertraglich regelbarer Sachverhalt, der aber die Rechtsgrundlage für jeden Arbeitskampf ist.“ Am Ende würde den Mitgliedern der in diesem Betrieb kleineren Gewerkschaft das Streikrecht entzogen, befürchtet Baier. „Dies ist eindeutig verfassungswidrig.“

Gerade im Bereich der Versicherungswirtschaft werde klar, wie wichtig gewerkschaftliche Alternativen seien. Denn die „Großgewerkschaft“ ver.di mit etwa zwei Millionen Mitgliedern kann sich nicht einmal auf 20.000 Mitglieder aus der Versicherungswirtschaft stützen. Kein Wunder, dass sie teilweise gegen die Interessen der Assekuranzbeschäftigten agiert oder sich in wichtigen Branchenfragen längst nicht mehr positioniert. Beispielhaft verweist Baier auf die unverändert bestehende ver.di-Forderung nach Einführung einer Bürgerversicherung, die rund 75.000 Arbeitsplätze in der Versicherungswirtschaft gefährden würde, oder auf vielfältige Branchenfragen, in denen sich die NAG anders als ver.di umfassend positioniert hat.

Die NAG habe beim Lebensversicherungsreformgesetz ebenso Flagge gezeigt wie bei der VAG-Novelle oder der Evaluation der Beratungsdokumentation. „Wenn in unserer Branche am Ende durch den Gesetzgeber die Beschäftigten faktisch auf die Möglichkeit reduziert werden, ver.di-Mitglied zu werden oder unorganisiert zu sein, wäre den Interessen der Menschen massiv geschadet und ein Grundrecht entwertet.“ Die NAG behalte sich deshalb eine Verfassungsklage vor, sagt Baier.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Jürgen Stachan unter der Rufnummer Tel.: 0641-35099794 oder per mail unter presse@neue-assekuranz-gewerkschaft.de zur Verfügung.

Die NAG-Stellungnahme haben wir Ihnen beigelegt.